

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1026/2015
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Cappenberg
Ruf:	492-7022
E-Mail:	CappenbergC@stadt-muenster.de
Datum:	22.12.2015

Betrifft

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 – 4. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug für den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen)

Beratungsfolge

09.02.2016 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Bericht

Bericht:

Anlass des Berichtes

Am 12. Dezember 2012 hat der Rat der Stadt Münster zusammen mit dem Haushaltsbeschluss ein umfassendes Handlungsprogramm zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik beschlossen. Das Handlungsprogramm umfasst Maßnahmen und Aufträge mit einer den städtischen Haushalt entlastenden Wirkung von 11,8 Mio. Euro im Jahr 2013 aufsteigend auf 20,7 Mio. Euro im Jahr 2017.

In seiner Sitzung am 8. Januar 2013 hat der Verwaltungsvorstand für die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Handlungsprogramms regelmäßige Berichtspflichten definiert und die verwaltungsseitige Bearbeitung festgelegt. Gemäß diesem Beschluss des Verwaltungsvorstandes wird der aktuelle Sach- und Verfahrensstand sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch den politischen Gremien berichtet.

Berichterstattung in den politischen Gremien

Der gesamte 4. Projektbericht wird dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat mit der Vorlage V/1030/2015 zur Kenntnis gegeben.

Die relevanten Auszüge des Projektberichts werden über separate Vorlagen in den Gremien behandelt, die die Zuständigkeit für die jeweilige Produktgruppe des städtischen Haushalts im Rahmen der Etatberatungen haben. Der mit dieser Vorlage erstellte Auszug aus dem Projektbericht fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen. Die bisherigen Projektberichte für diesen Ausschuss sind den nachfolgenden Vorlagen zu entnehmen:

1. Projektbericht: V/0413/2013
2. Projektbericht: V/0867/2013
3. Projektbericht: V/0867/2014.

Aufbau des Projektberichts

- ❶ Die Maßnahmen und Aufträge des Handlungsprogramms sind (mit der vom Rat beschlossenen Vorlage V/0702/2012/1. Erg.) in folgende Rubriken eingeteilt worden:
 - Sofortmaßnahmen
 - Einzelmaßnahmen
 - Prüfaufträge
 - Weitere Maßnahmen.
- ❷ Um den jeweiligen Umsetzungsstand einer Maßnahme bzw. eines Auftrags zu verdeutlichen, sind mehrere Kategorien gebildet worden. Bei den Einzelmaßnahmen handelt es sich um die folgenden fünf Kategorien:
 - Kategorie 1 = Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung wie politischer Beschluss
 - Kategorie 2 = Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung niedriger als politischer Beschluss
 - Kategorie 3 = Maßnahme teilweise umgesetzt
 - Kategorie 4 = Maßnahme noch nicht umgesetzt
 - Kategorie 5 = Maßnahme nicht umsetzbar.
- ❸ Stellt sich die finanzielle Wirkung einer Maßnahme anders als vom Rat beschlossen dar, sind die Abweichungen in der rechten Hälfte der Tabelle bei jeder Einzelmaßnahme ablesbar.

Bei den Prüfaufträgen, Sofortmaßnahmen und weiteren Maßnahmen sind die oben dargestellten Kategorien 1 und 2 zusammengefasst, da hierzu keine finanziellen Haushaltswirkungen beschlossen wurden:

Kategorie 1 = Prüfauftrag / Maßnahme umgesetzt
 Kategorie 2 = Prüfauftrag / Maßnahme teilweise umgesetzt
 Kategorie 3 = Prüfauftrag / Maßnahme noch nicht umgesetzt
 Kategorie 4 = Prüfauftrag / Maßnahme nicht umsetzbar.

- ❹ Außerdem wird im Projektbericht für jede Maßnahme und jeden Auftrag dargestellt, ob es sich um einen Zwischenbericht oder bereits den Abschlussbericht für diese Maßnahme bzw. den Auftrag handelt.

Der Aufbau des Berichts ist exemplarisch nachfolgend dargestellt. Die oben aufgeführten, schwarz unterlegten Ziffern sind zur besseren Orientierung hier ebenfalls eingefügt:

❶	Rubrik Einzelmaßnahmen	Nr. 1	Bezeichnung Zusammenfassung des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters mit dem Amt für Bürgerangelegenheiten									
	Dezernat I	Amt Personal- und Organisationsamt							Produktgruppe			
	Gremium Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Beschreibung Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: mindestens in Höhe einer A 15-Stelle, weitere Einsparungen werden im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: mindestens ein Büro										
	Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	Erträge	0	0	0	0	0						
	Personalaufwendungen	0	-99.720	-99.720	-99.720	-99.720						
	Sachaufwendungen	0	0	0	0	0						
	Saldo	0	99.720	99.720	99.720	99.720	99.720	0	0	0	0	0
❷	Umsetzungsstand Maßnahme noch nicht umgesetzt											
	Sachstandsbericht Die Zusammenfassung ist zum 01.07.2013 vorgesehen.										❹ Abschlussbericht? nein	

4. Projektbericht zum Handlungsprogramm 2012 bis 2017

Der 4. Projektbericht knüpft an die bisherigen Berichte für den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen an.

Mit dem 4. Projektbericht stellt sich der Umsetzungsstand für die Maßnahmen / Aufträge in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen wie folgt dar:

Sofortmaßnahmen

1 Maßnahme = Kategorie 3 (Maßnahme teilweise umgesetzt)

Einzelmaßnahmen

37 Maßnahmen = Kategorie 1 (Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung wie politischer Beschluss)

4 Maßnahmen = Kategorie 3 (Maßnahme teilweise umgesetzt)

1 Maßnahme = Kategorie 4 (Maßnahme noch nicht umgesetzt)

4 Maßnahmen = Kategorie 5 (Maßnahme nicht umsetzbar)

Prüfaufträge

1 Prüfauftrag = Kategorie 1 (Prüfauftrag umgesetzt)

1 Prüfauftrag = Kategorie 4 (Prüfauftrag nicht umsetzbar)

Weitere Maßnahmen

3 Maßnahmen = Kategorie 4 (Maßnahme noch nicht umgesetzt)

Zu 36 der insgesamt 52 Maßnahmen und Aufträgen liegen rund drei Jahre nach dem politischen Beschluss Abschlussberichte der Ämter und Einrichtungen vor.

Ausblick

In seiner Sitzung am 22. Dezember 2015 hat der Verwaltungsvorstand diesen 4. Projektbericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, diejenigen Maßnahmen, zu denen mit diesem 4. Projektbericht kein Abschlussbericht vorgelegt wurde, im Rahmen des neuen Konsolidierungsprogramms „Nachhaltige Haushaltssanierung“ („NaSa“, V/0700/2015) erneut zu überprüfen.

Ziel der Überprüfung ist es,

- a) Maßnahmen, die weiterhin wie geplant umsetzbar sind, im Rahmen des Controllings zu NaSa weiterzuverfolgen.
- b) die übrigen noch offenen Maßnahmen zu aktualisieren und ggf. deren Weiterentwicklung in NaSa zu übernehmen.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Auszug aus dem 4. Projektbericht zur Umsetzung des Handlungsprogramms